Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht beim Schulamt für die Stadt Bielefeld

für das Schuljahr 2021/2022

Anmeldeschluss: **29.03.2021**
Unterrichtsbeginn: **ab 01.08.2021**

wird von der HSU–Lehrkraft nach Schuljahresbeginn mitgeteilt

Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig aufwachsen, das heißt ihre Herkunftssprache verstehen und sprechen können.

I. Herkunftssprache (bitte nur eine auswählen):

☐	Albanisch		☐	Italienisch		☐	Russisch
☐	Arabisch		☐	Kurdisch		☐	Spanisch
☐	Griechisch		☐	Polnisch		☐	Türkisch
☐	Sonstige Sprache (bitte eintragen):						

II. Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum	Geschlecht: divers (d), männlich (m), unbestimmt (x), weiblich (w)
Schule (im nächsten Schuljahr, also Sj 2021/2022)		Jahrgang (im nächsten Schuljahr, also Sj 2021/2022)	
Privat-anschrift:	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:

III. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten:

Person 1 ist ☐Mutter, ☐Vater oder _____

Nur abweichende Informationen zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:	Vorname:		Telefon:
Privat-anschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Emailadresse:**			

Person 2 ist ☐Mutter, ☐Vater oder _____

Nur abweichende Informationen zur Schülerin/zum Schüler

Nachname:	Vorname:		Telefon:
Privat-anschrift	Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Ort:
Emailadresse:**			

IV. Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der Primarstufe (Klassen 1 - 4) bzw. der Sekundarstufe I (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Lehrkraft **zum Ende** eines Schuljahres erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit **in der Regel am Nachmittag** stattfindet.
- Der Unterricht findet nicht zwingend an der besuchten Schule sondern häufig an anderen Schulen in Bielefeld statt.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium bei G8).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab Schuljahresbeginn 2021/2022 muss bis zum 22.03.2021 in der Schule vorliegen.**
- Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Internetseite des Schulamtes der Stadt Bielefeld www.inklusion-schule-bielefeld.de unter „Service/Schulamt“ oder http://inklusion-schule-bielefeld.de/325-Herkunftssprachlicher_Unterricht_HSU.

V. Datenschutzhinweise

- **Diese Angabe ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch eine Nichterteilung und/oder einen Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Der Widerruf ist an das Schulamt Bielefeld zu richten.
- Die personenbezogenen Daten werden zur weiteren Durchführung an die HSU-Lehrkräfte weitergegeben und im Schulamt unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.
- Für statistische Zwecke werden anonymisierte Daten (keine personenbezogenen Daten) an die Bezirksregierung Detmold weitergegeben.

VI. Unterschrift

Ort	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

VII. Weitergeleitet an das Schulamt der Stadt Bielefeld:

Gabriele Koch | 400.24
Fachberatung Integration
Geschäftsstelle des Schulamtes
für die Stadt Bielefeld
Niederwall 23, 33602 Bielefeld

Tel.: +49(521) 51 – 83 51
Fax.: +49(521) 51 – 66 46
E-Mail: gabriele.koch2@bielefeld.de

_____
(Datum)

_____
(Schulstempel)